

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N<sup>o</sup> 49.

Dresden, am 4. Juni

1858.

Fünzigste öffentliche Sitzung der ersten  
Kammer am 28. Mai 1858.

## Inhalt:

Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, die zwischen Harthau und der Zittau-Reichenberger Eisenbahn zu erbauende Zweigbahn betr. — Fortsetzung und Schluß der Berathung des Berichts der ersten Deputation über den mittelst königlichen Decrets vorgelegten Gesetzentwurf, die Ausübung der Thierheilkunde betr. Besondere Berathung über §§. 1—30. Abstimmung durch Namensaufruf. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift, die Ausführung einer Zweigbahn von Schneeberg nach Schlema betr. — Wahl eines Mitgliedes zur Redactionsdeputation.

Die Sitzung beginnt um 11 Uhr 23 Minuten in Gegenwart des Herrn königlichen Commissars Geh. Regierungsraths Just und von 29 Kammermitgliedern mit Verlesen des über die gestrige Sitzung vom Herrn Secretär Wimmer abgefaßten Protokolls, welches ohne Erinnerung genehmigt und von den Herren Freiherrn v. Nochow und v. Behmen mitvollzogen wird.

Präsident v. Schönfels: Ein Registrandenvortrag kann heute nicht stattfinden aus Mangel an Eingängen. Wir werden daher, ehe wir zur Tagesordnung übergehen, uns zum Vortrage zweier ständischer Schriften wenden können. Die eine betrifft das allerhöchste Decret über die Anlegung einer Zweigeisenbahn zwischen Harthau und der Zittau-Reichenberger Eisenbahn, und ich ersuche den Herrn Freiherrn v. Schönberg, uns diese ständische Schrift vorzutragen.

v. Schönberg-Bibran trägt die betreffende ständische Schrift vor.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand gegen die Fassung dieser Schrift etwas einwendet, so ist dieselbe als genehmigt anzusehen und wird in dieser Weise abgelassen werden. Die zweite ständische Schrift betrifft Pos. 14 des außerordentlichen Budgets, die Ausführung einer Zweigeisenbahn von Schlema nach Schwarzenberg betreffend. Der Herr Referent ist jedoch in diesem Augenblicke nicht anwesend, der Vortrag der Schrift wird daher einstweilen ausgesetzt bleiben, und so kann ich zu der Anzeige der

Entschuldigungen übergehen, die eingegangen sind. Der Herr Bischof Forwerk ist wegen fortdauernder Geschäfte behindert, der heutigen Sitzung beizuwohnen, ebenso der Herr Oberhofprediger Dr. Liebner.

Eine weitere Mittheilung habe ich nicht zu machen, wir wenden uns daher zum Gegenstande unsrer

## Tagesordnung;

es ist dies, wie bekannt, die fortgesetzte Berathung des Berichts über das allerhöchste Decret, den Gesetzentwurf über die Ausübung der Thierheilkunde betreffend.

Der Herr Referent Freiherr v. Biedermann wird uns den weitem Vortrag geben.

Referent v. Biedermann: Die allgemeine Berathung ist gestern geschlossen worden, ich kann daher sofort zum Vortrage des speciellen Theiles des Berichtes übergehen.

Präsident v. Schönfels: Es wird in dieser Beziehung eine Aenderung eintreten, indem die hohe Staatsregierung, die allerdings das Recht hat, auch noch nach Schluß der Debatte das Wort zu ergreifen, noch über den allgemeinen Theil des Berichtes zu sprechen wünscht.

Königlicher Commissar Just: Ich will auf die Erwiderung verzichten, um nicht aufzuhalten. Es ist bereits der größte Theil Dessen, was ich erwidern wollte, in meinem gestrigen Vortrage vorgebracht worden, und ich glaube, daß dies der hohen Kammer noch in Erinnerung sein werde.

Präsident v. Schönfels: Wenn das der Fall ist, würden wir nun auf den speciellen Theil des Berichtes übergehen.

Referent v. Biedermann:

## Entwurf zum Gesetze;

die Ausübung der Thierheilkunde betreffend.

Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen etc. etc. etc. verordnen unter Zustimmung Unsrer getreuen Stände wie folgt: